

# Fachverband der Kämmerer e.V.

## Bezirksverband Rhein-Sieg

Klaus Strack  
Kollegensprecher  
Rathaus  
53783 Eitorf

Markt 1, 53783 Eitorf  
02243/89-139  
klaus.strack@eitorf.de  
Eitorf, den 25. März 2019

An alle  
MdB und MdL  
im Rhein-Sieg-Kreis  
Nachrichtlich an den NW-Städte- und Gemeindebund

### **„Dunkle Wolken am stahlblauen Himmel“**

#### **Finanzielle Situation der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises in 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir, die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wenden uns mit einem Hilferuf an Sie. Die Sorge um die finanzielle Zukunft unserer Kommunen treibt uns trotz der aktuell noch herrschenden Hochkonjunktur um. Seit mehreren Jahren ist in der Presse die Rede von „schwarzen Zahlen“ der öffentlichen Hand. Überschüsse im Bundeshaushalt werden genauso regelmäßig kundgetan, wie ausgeglichene Länder- und Kommunalhaushalte. Trotz intensiv sprudelnden Steuererhöhungen in den letzten Jahren, ist es aber nur einem Bruchteil unserer Kommunen gelungen, nachhaltig ausgeglichene Haushalte und Jahresabschlüsse vorzulegen. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass viele unserer Kommunen sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, also umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und nicht zuletzt deutliche Steuererhöhungen durchgeführt haben.

Deutet man alle aktuellen Anzeichen und Prognosen, erwarten wir in den kommenden Jahren eine Abflachung der Konjunktur, die bislang prognostizierten optimistischen Orientierungsdaten des Landes, anhand derer wir unsere Finanzplanung aufstellen, dürften deutlich zurück genommen werden. Neben diesen Rahmenbedingungen, führen weitere aktuell ungelöste Sachverhalte zu weiteren Sorgenfalten bei uns. Bei der Lösung dieser problematischen Sachverhalte, bitten wir Sie für unsere Kommunen um Unterstützung.

#### ***Übernahme der tatsächlichen Kosten für Flüchtlinge(im Verfahren)***

Seit Jahren gibt es deutlich unterschiedliche Auffassungen zwischen Kommunen und dem Land über die Höhe der notwendigen Kostenerstattung für Flüchtlinge. Die letzte Evaluierung des Asylbewerberleistungsgesetzes erbrachte einen notwendigen Betrag in Höhe von 12.900 Euro pro Person und Jahr. Tatsächlich erstattet das Land Nordrhein-Westfalen nur einen Betrag in Höhe von 10.392 Euro pro Person und Jahr. Die verbleibenden Aufwendungen haben die Kommunen alleine zu tragen. Dies kann

so nicht hingenommen werden. Insofern überlegen wir derzeit, gegen das Land im Wege einer Klage vorzugehen. Hier ist der Gesetzgeber, also Sie gefordert.

### ***Kostenerstattung für geduldete abgelehnte Asylbewerber***

Seit sehr vielen Jahren ist es ein Ärgernis, dass seitens des Landes keine Kostenerstattung für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber erfolgt. Dies zieht sich seit dem Jugoslawienkrieg in den 1990er Jahren wie ein roter Faden durch unsere Haushalte. Es ist dringend geboten, hier für einen Kostenausgleich zu sorgen.

### ***Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der „KdU-Kosten“***

Der Bund hat angekündigt, die flüchtlingsinduzierten KdU-Mehrkosten ab 2020 nicht mehr übernehmen zu wollen und dafür den Ländern Kostenpauschalen von 16.000 Euro pro anerkanntem Flüchtling zu gewähren, die auf 5 Jahre degressiv verteilt werden sollen. Nach Ablauf der 5 Jahre beabsichtigt der Bund, sich aus der Finanzierung der „Kosten der Unterkunft“ für anerkannte Flüchtlinge völlig zurückzuziehen. Eine solche Regelung wäre völlig inakzeptabel und hätte -für den Fall der Umsetzung- erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

### ***Wegfall der Integrationspauschale***

Nach langen Verhandlungen wurde den Kommunen 2018 erstmals rückwirkend eine Integrationspauschale gezahlt, mit denen, ohnehin bereits getragene Kosten für Flüchtlinge durch die Kommunen übernommen wurden. Leider gibt es keinerlei Finanzierungszusage für die Jahre ab 2020. Im Zuge der ab diesem Sommer bei uns anstehenden Haushaltsplanung für 2020, dürften wir diese Zuweisung folglich nicht mehr einrechnen. Hier ist dringend Abhilfe in Form einer Verlängerung der Kostenzusage geboten.

### ***Anhebung der „fiktiven Hebesätze“ durch das Land***

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre, haben alle Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die kommunalen Steuern, insbesondere die Grundsteuer B, deutlich anzuheben. Der Effekt für den kommunalen Haushalt ergibt sich nur insoweit, als dass der örtliche Hebesatz über dem vom Land im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgegebenen „fiktiven Hebesatz“ liegt. Dieser fiktive Hebesatz folgte in der Vergangenheit in der Regel den Anhebungen vor Ort, eine Art Spirale nach oben entstand. Die jetzige Landesregierung war vor der letzten Landtagswahl angetreten, diese Steuerspirale zu beenden. Wir stellen hiermit fest, dass trotz dieser Ankündigung der fiktive Hebesatz durch das Land weiter angehoben wurde. Um die gewollten fiskalischen Auswirkungen für unsere Kommunen wieder herzustellen, müssten wir nun erneut an der Steuerschraube drehen.

### ***Abbau von Kassenkrediten***

Über die letzten Jahrzehnte sind die kommunalen Haushalte permanent unterfinanziert gewesen, daran hat auch die Änderung der Haushaltssystematik hin zum „Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ ab 2006 nichts geändert. Wie oben dargelegt, ist es aktuell nur wenigen Kommunen gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Damit ist aber die Frage des Abbaus von Altschulden noch lange nicht beantwortet. Die Spanne der „Kassenkredite“ reicht bei den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis hinauf auf 90 Mio. Euro. Die aktuelle Diskussion rund um eine Übernahme der Altschulden der Kommunen im Zuge von Entschuldungsfonds, können wir an dieser Stelle nur begrüßen und fordern sie auf, hier tätig zu werden. Sollten die Zinsen tatsächlich einmal wieder steigen, würde dieser Sprengsatz zu einer Explosion der kommunalen Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis, aber wahrscheinlich auch anderswo, führen.

### ***Reform des Kinderbildungsgesetzes***

Zum 01.08.2020 soll das reformierte Kinderbildungsgesetz in Kraft treten. Geplant ist, einerseits eine Auskömmlichkeit der Finanzierung der Kindertagesstätten herzustellen und andererseits Qualitätsver-

besserungen zu erreichen. Für die Herstellung der Auskömmlichkeit sollen 750 Mio. Euro bereitgestellt werden, die zur Hälfte, also mit 375 Mio. Euro durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden sollen. Für die Kommunen bedeutet dies erhebliche -kaum verkraftbare-Zusatzbelastungen. In diesem Zusammenhang irritiert auch, dass das Land die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in der Übergangsphase bis zum 01.08.2020 zur Refinanzierung seiner „Rettungsgesetze“ heranzieht, obwohl diese Gesetze weitgehend nicht auf eine qualitative Verbesserung der Kindertageseinrichtungen, sondern auf deren Erhalt wegen der bestehenden Unterfinanzierung ausgerichtet sind. Diese Mittelverwendung dürfte der Intention des Gute-Kita-Gesetzes (Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) entgegenstehen.

Um Ihnen plastisch vor Augen zu führen, welche fiskalischen Probleme an den oben beschriebenen Umständen hängen, sind die finanziellen Auswirkungen beispielhaft für die Stadt Niederkassel für den Bereich der Flüchtlingsfinanzierung ausgerechnet worden:

Weigerung des Bundes und des Landes eine Kostenerstattung für Geduldete zu leisten (Grundlage Haushaltsplanveranschlagung =170 Personen)	1.768.000 €
Weigerung des Landes die Kostenerstattung an das Evaluationsergebnis anzupassen (Grundlage Haushaltsplanveranschlagung = 50 Personen)	125.000 €
Wegfall der Integrationspauschale Finanzierungszusage des Bundes für die Jahre ab 2020 liegt nicht vor.	668.000 €
Geplanter Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der flüchtlingsinduzierten KdU-Mehrkosten (langfristige Auswirkungen nach Wegfall möglicher Pauschalen), ausgehend von 200 Personen und einer monatlichen Nutzungsgebühr von 326,- €/Person	782.000 €
Auswirkung pro Jahr:	<b>3.343.000 €</b>

Auf dieser Grundlage würde nur noch eine (unzureichende) Kostenerstattung für den immer kleiner werdenden Personenkreis der Flüchtlinge im Verfahren geleistet. Bei der Existenzsicherung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dann nahezu vollständig von den Kommunen zu finanzieren wäre. Spätestens bei einer –sich bereits abzeichnenden Eintrübung der Konjunktur- werden die Kommunen gezwungen sein, Steuererhöhungen zur Finanzierung dieser Unterdeckungen vorzunehmen. Sollte die Finanzierung der Aufwendungen für die Flüchtlinge so wie geplant realisiert werden, würde durch Bund und Land ein fatales Signal ausgesendet, das den sozialen Frieden in den Kommunen gefährdet.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit den vorstehenden Ausführungen weisen wir Sie auf unseres Erachtens sehr ernste Probleme im Rhein-Sieg-Kreis, vermutlich aber überall in Nordrhein-Westfalen hin. Wir bitten Sie um Unterstützung und erwarten von Ihnen, sich für das Wohl und die Belange Ihrer Kommunen einzusetzen. Sorgen Sie bitte im Zuge anstehender Gesetzgebungsverfahren, egal ob im Bund oder im Land, für die Behebung der offenkundigen fiskalischen Missstände der Kommunen. Tragen Sie damit dazu bei, dass wir die Zukunft unserer Städte und Gemeinden aktiv gestalten können, im Sinne unserer Bürger.

Mit freundlichen Grüßen  
Kollegensprecher

Klaus Strack  
Kämmerer der Gemeinde Eitorf